

Geschlechtergerechtigkeit in der Exzellenzinitiative II konsequent umsetzen!

Stellungnahme zum Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative und zum Programmbericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative

04.02.2016

Der Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (2016) und der Programmbericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative (2015) zeigen die Richtung für die Ausgestaltung der Exzellenzinitiative II auf. Daran anschließend fordert die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF), **den begonnenen Weg zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit konsequent weiter zu verfolgen.**

In beiden Berichten wird auf die Vielzahl an Gleichstellungsmaßnahmen verwiesen, die im Kontext der Exzellenzinitiative – besonders in der dritten Förderlinie – ergriffen wurden. Viele Universitäten haben aus inhaltlicher Überzeugung und dem Streben nach Antragserfolgen Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsthema implementiert. Berufungs- und Rekrutierungsverfahren, Personalentwicklung sowie Steuerungsinstrumente wurden auf diese Weise modernisiert und neue Strukturen geschaffen. Damit war und ist Geschlechtergerechtigkeit immanenter Teil der Weiterentwicklung der institutionellen Leistungsfähigkeit der Universitäten.

Bezüglich der Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an der Exzellenzinitiative stellen beide Berichte heraus, dass sich das Problem der „leaky pipeline“ zwar verbessert hat, die Steigerung des Anteils von Wissenschaftlerinnen jedoch hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. DFG und Wissenschaftsrat folgern daraus, dass „die Förderung von Frauen in der Wissenschaft weiter und nachdrücklich vorangetrieben werden“ muss (Programmbericht). Um jedoch das in diesem und im Endbericht der Internationalen Expertenkommission formulierte Ziel der Exzellenzinitiative – die

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF) Homepage: <http://www.bukof.de>

Vorstand: **Dr. Uschi Baaken**, Universität Bielefeld; **Dr. Sybille Jung**, Universität des Saarlandes; **Dr. Mechthild Koreuber**, Freie Universität Berlin; **Anneliese Niehoff**, Universität Bremen; **Dr. Kathrin van Riesen**, Leuphana Universität Lüneburg

Kontakt: Geschäftsstelle der BuKoF, Goßlerstraße 2-4, 14195 Berlin
Tel.: (030) 838-908670, E-Mail: geschaeftsstelle@bukof.de

Kontoverbindung: GLS Bank, BLZ 43060967, Kto. 4022076100, IBAN: DE02 4306 0967 4022 0761 00, BIC: GENODEM1GLS

Steuer-Nummer: 27/657/51534

Die BuKoF ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung universitärer Spitzenforschung – zu erreichen, ist die ausgewogene Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Forschung unabdingbar. Darüber dass **Geschlechtergerechtigkeit ein Qualitätsmerkmal international wettbewerbsfähiger Forschung** ist, besteht im wissenschaftspolitischen Diskurs Konsens. Dieser Konsens muss in der Praxis in konkrete Vorgaben umgesetzt werden, um auch weiterhin in die universitäre Alltagskultur hineinzuwirken und Teil von Hochschulentwicklung zu werden.

Die BuKoF empfiehlt:

Für die Förderlinie A – Exzellenzcluster II sind **verbindliche Zielvorgaben** zur Beteiligung von Wissenschaftlerinnen – vor allem in Spitzenpositionen – zu verankern und deren Verfehlung mit budgetwirksamen Auswirkungen zu verknüpfen. Bei der Beantragung von Exzellenzclustern sollte eine **systematische Gleichstellungsstrategie**, die quantitative und qualitative Ziele, Maßnahmen zu deren Erreichung und einen Umsetzungsplan enthält, zu einem Mindeststandard für die Begutachtung werden. Darüber hinaus sind analog zu *Horizon 2020* bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Förder- und Begutachtungskriterien auch **Geschlechteraspekte in der Forschung** zu berücksichtigen (siehe auch Positionspapier der BuKoF zu Geschlechtergerechtigkeit in der Exzellenzinitiative und in weiteren strukturbildenden Programmen, Juli 2015).

In der Bewertung der Zukunftskonzepte hat die Gleichstellungsperformance der Universitäten eine prominente Rolle eingenommen. Bei der Vergabe der Exzellenzprämie (Förderlinie B) müssen entsprechend die **Gleichstellungserfolge der letzten Jahre zum Kriterium werden**. Stagnation ebenso wie Erfolge in der Geschlechterpolitik sollten sich auch in der Prämienhöhe ausdrücken. Für die Einordnung der Gleichstellungserfolge schlägt die BuKoF eine Orientierung an der Bewertung der Abschlussberichte zu den DFG Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards und am Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des CEWS vor.

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Qualitätsmerkmal exzellenter Forschung. Deshalb müssen die bereits gesetzten Impulse für einen Kulturwandel hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Universitätssystem in der Exzellenzinitiative II konsequent fortgeführt und in die Auswahlprozesse und Umsetzungsstrukturen integriert werden.